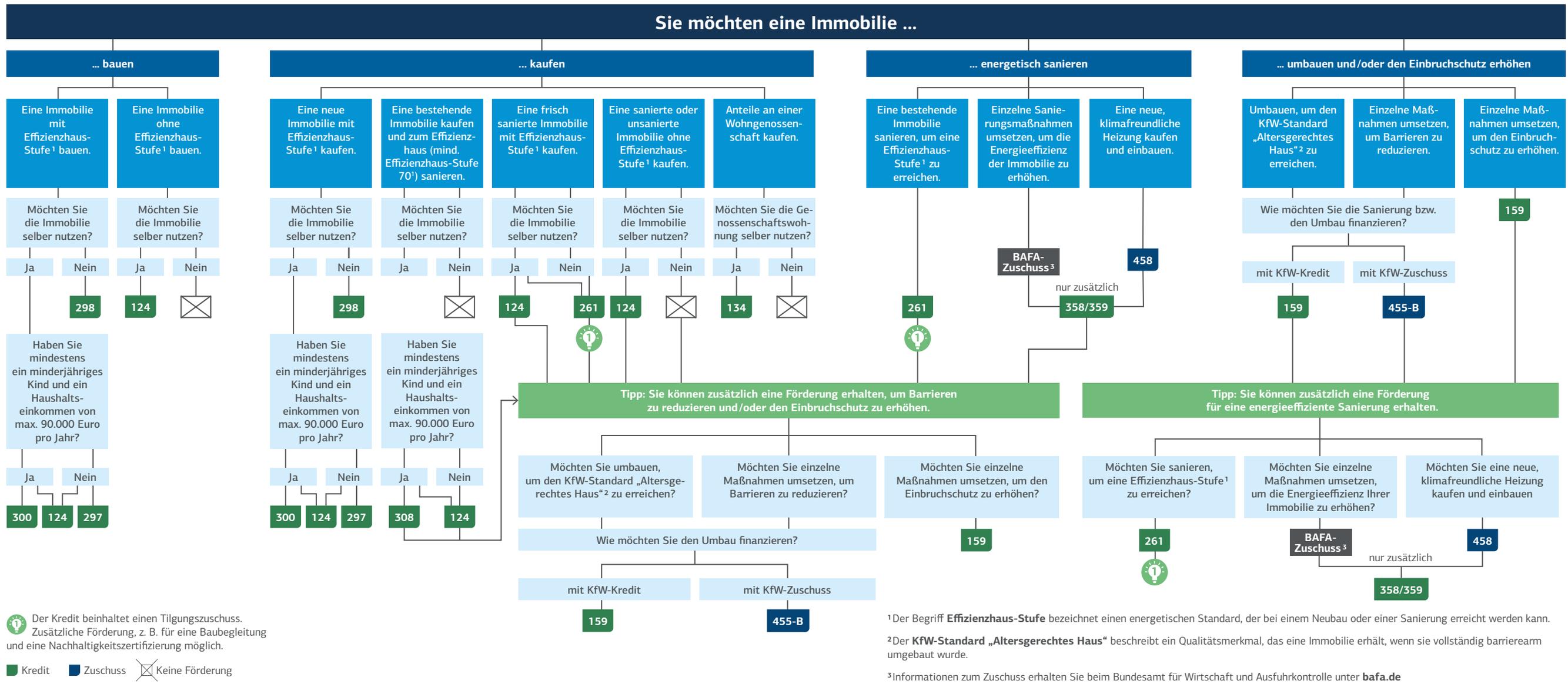


Die passende Förderung für Ihre Immobilie finden

Egal, ob Sie eine Immobilie bauen, kaufen, sanieren oder einbruchssicher gestalten möchten – hier finden Sie die passende Förderung.



Fördermöglichkeiten auf einen Blick

	Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (297, 298)	BEG Gebäude Wohngebäude – Kredit (261)	BEG Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude (458)	BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit – Wohngebäude (358/359)	Altersgerecht Umbauen – Kredit (159)	Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455-B)	KfW-Wohneigentumsprogramm (124)	Wohneigentum für Familien – Neubau (300)	Jung kauft alt Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb (308)	Förderung genossenschaftlichen Wohnens (134)
Was fördern wir?	<ul style="list-style-type: none"> Neubau von klimafreundlichen Wohngebäuden Ersterwerb von neu gebauten klimafreundlichen Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen 	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung einer bestehenden Immobilie, um eine Effizienzhaus-Stufe ¹ zu erreichen (Komplettsanierung) Kauf einer frisch sanierten Immobilie mit Effizienzhaus-Stufe ¹ 	<ul style="list-style-type: none"> Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz 	<ul style="list-style-type: none"> Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden, für die bereits eine Zuschusszusage vorliegt 	<ul style="list-style-type: none"> Baumaßnahmen an Haus und Wohnung zur Reduzierung von Barrieren und zur Erhöhung des Einbruchschutzes Kauf einer barrierearm umgebauten Immobilie (Ersterwerb) 	<ul style="list-style-type: none"> Baumaßnahmen an Haus und Wohnung zur Reduzierung von Barrieren und zur Erhöhung des Wohnkomforts Kauf einer barrierearm umgebauten Immobilie (Ersterwerb) 	<ul style="list-style-type: none"> Bau oder Kauf einer Immobilie zur Eigennutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Neubau von klimafreundlichen Wohngebäuden Ersterwerb von neu gebauten klimafreundlichen Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen 	<ul style="list-style-type: none"> Kauf eines bestehenden Wohngebäudes oder einer bestehenden Eigentumswohnung in Deutschland, das bzw. die nach dem Erwerb energieeffizient saniert wird 	<ul style="list-style-type: none"> Kauf von Genossenschaftsanteilen zum Bezug einer selbstgenutzten Genossenschaftswohnung
Wen fördern wir?	<ul style="list-style-type: none"> Privatpersonen, z.B. Eigentümerinnen und Eigentümer Käuferinnen und Käufer (Ersterwerb) Wohneigentumsgemeinschaften 	<ul style="list-style-type: none"> Privatpersonen, z.B. Eigentümerinnen und Eigentümer Käuferinnen und Käufer (Ersterwerb) Wohneigentumsgemeinschaften 	<ul style="list-style-type: none"> private Eigentümerinnen oder Eigentümer von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern oder Eigentumswohnungen Wohnungseigentümergeinschaften 	<ul style="list-style-type: none"> Privatpersonen, die eine Zuschusszusage der KfW in der Heizungsförderung (458) und/oder einen Zuwendungsbescheid des BAFA für sonstige Einzelmaßnahmen nach der Richtlinie Bundesförderung für Einzelmaßnahmen² vom 29.12.2023 auf ihren Namen vorweisen können, die nicht länger als 12 Monate zurückliegt. 	<ul style="list-style-type: none"> Eigentümerinnen und Eigentümer Käuferinnen und Käufer (Ersterwerb) Mieterinnen und Mieter 	<ul style="list-style-type: none"> Eigentümerinnen und Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer Käuferinnen (Ersterwerberinnen) und Käufer (Ersterwerber) Mieterinnen und Mieter 	<ul style="list-style-type: none"> Bauherrinnen und Bauherren Käuferinnen und Käufer 	<ul style="list-style-type: none"> Familien und Alleinerziehende, die die geforderte Immobilie selbst bewohnen bei denen mindestens ein Kind unter 18 Jahren im Haushalt lebt die über keine weitere Wohnimmobilie in Deutschland verfügen deren Haushaltseinkommen maximal 90.000 Euro pro Jahr bei einem Kind plus 10.000 Euro für jedes weitere Kind beträgt 	<ul style="list-style-type: none"> Familien und Alleinerziehende, die die geforderte Immobilie selbst bewohnen bei denen mindestens ein Kind unter 18 Jahren im Haushalt lebt die über keine weitere Wohnimmobilie in Deutschland verfügen deren Haushaltseinkommen maximal 90.000 Euro pro Jahr bei einem Kind plus 10.000 Euro für jedes weitere Kind beträgt 	<ul style="list-style-type: none"> Privatpersonen (natürliche Personen)
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> Aus Bundesmitteln vergünstigter Zinssatz Zinsbindung bis zu 10 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Zwischen 5 % und 25 % Tilgungszuschuss Extra Tilgungszuschuss in Höhe von 10 % für Worst Performing Buildings (besonders sanierungsbedürftige Gebäude) Extra Tilgungszuschuss in Höhe von 15 % für eine serielle Sanierung, d.h. bei Dämmung mithilfe vorgefertigter Fassaden- und Dachelemente 50 % Tilgungszuschuss für die Kosten der energetischen Fachplanung und Baubegleitung aus Bundesmitteln verbilligter Zinssatz Zinsbindung 10 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Verschiedene Bonusförderungen verfügbar, z. B. bei niedrigem Einkommen. Kombinierbar bis max. 70 % Zuschuss Emissionsminderungszuschlag von 2.500 Euro bei emissionsarmen Biomasseanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> Zinsbindung bis zu 10 Jahre Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro Kostenlose Sondertilgung und Rückzahlung während der ersten Zinsbindungsfrist möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Günstiger Zinssatz Unabhängig vom Alter Auch für familiengerechte Umbaumaßnahmen und Einbruchschutz 12 Monate bereitstellungsprovisionsfreie Zeit 	<ul style="list-style-type: none"> Direkter Zuschuss als Alternative zum Kredit Unabhängig vom Alter Auch für familiengerechte Umbaumaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Günstiger Zinssatz Allroundkredit zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum Beim Kauf werden auch Nebenkosten gefördert 12 Monate bereitstellungsprovisionsfreie Zeit 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung für Familien und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern Aus Bundesmitteln vergünstigter Zinssatz Zinsbindung bis zu 20 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung für Familien und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern Aus Bundesmitteln vergünstigter Zinssatz Zinsbindung bis zu 20 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Dauerhaft kleinere Monatsraten durch aus Bundesmitteln vergünstigtem Zinssatz 7,5 % Tilgungszuschuss Zinsbindung bis zu 10 Jahre
Kombination (einmalige Förderung jedes investierten Euros)	124	<ul style="list-style-type: none"> bei Sanierung: 159, 455-B, 458, 308 bei Kauf zusätzlich: 124 	159, 261, 358/359, 455-B, 308	458	124, 134, 261, 458, 308	124, 134, 261, 458, 308	159, 261, 297, 300, 455-B, 308	124	124, 261, 458, 159, 455-B	159, 455-B
Maximale Kredit-/Zuschusshöhe	Bis 150.000 Euro je Wohneinheit	Bis zu 150.000 Euro je Wohneinheit	Bis zu 23.500 Euro	Bis 120.000 Euro je Wohneinheit	50.000 Euro je Wohneinheit	<ul style="list-style-type: none"> Bis zu 6.250 Euro je Wohneinheit bei Erreichung des KfW-Standards Altersgerechtes Haus² Bis zu 2.500 Euro für einzelne Umbaumaßnahmen 	100.000 Euro	Zwischen 170.000 und 270.000 Euro abhängig von der Anzahl minderjähriger Kinder	Zwischen 100.000 und 150.000 Euro abhängig von der Anzahl minderjähriger Kinder	Bis zu 100.000 Euro
Laufzeit	4 bis 35 Jahre oder 4 bis 10 Jahre endfällig	4 bis 30 Jahre oder 4 bis 10 Jahre endfällig	–	4 bis 35 Jahre oder 4 bis 10 Jahre endfällig	4 bis 30 Jahre oder 4 bis 10 Jahre endfällig	–	4 bis 35 Jahre oder 4 bis 10 Jahre endfällig	4 bis 35 Jahre oder 4 bis 10 Jahre endfällig	7 bis 35 Jahre oder 4 bis 10 Jahre endfällig	4 bis 35 Jahre oder 4 bis 10 Jahre endfällig
Tilgungsfrei	1 bis 5 Jahre oder endfällig (bis zu 10 Jahre)	1 bis 5 Jahre oder endfällig (bis zu 10 Jahre)	–	1 bis 5 Jahre oder endfällig (bis zu 10 Jahre)	1 bis 5 Jahre oder endfällig (bis zu 10 Jahre)	–	1 bis 5 Jahre oder endfällig (bis zu 10 Jahre)	1 bis 5 Jahre oder endfällig (bis zu 10 Jahre)	1 bis 5 Jahre oder endfällig (bis zu 10 Jahre)	1 bis 5 Jahre oder endfällig (bis zu 10 Jahre)
Energieeffizienz-Experten-Experte nötig	<ul style="list-style-type: none"> Ja Bei Beantragung der Förderstufe „Klimafreundliches Wohngebäude – mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ zusätzlich: Beraterin oder Berater für Nachhaltigkeit 	Ja	Nein, Fachunternehmen ausreichend	Nein	Nein	Für das Erreichen des Standards Altersgerechtes Haus ² : Sachverständiger im Bereich Barriereabbau/ Barrierefreiheit	Nein	<ul style="list-style-type: none"> Ja Bei Beantragung der Förderstufe „Klimafreundliches Wohngebäude – mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ zusätzlich: Beraterin oder Berater für Nachhaltigkeit 	Ja, für das Erstellen einer „Bestätigung nach Durchführung“	Nein
Infos unter	kfw.de/297	kfw.de/261	kfw.de/458	kfw.de/359	kfw.de/159	kfw.de/455-B	kfw.de/124	kfw.de/300	kfw.de/308	kfw.de/134

¹ **Effizienzhaus-Stufe:** Der Begriff Effizienzhaus-Stufe bezeichnet einen energetischen Standard, der bei einem Neubau oder einer Sanierung erreicht werden kann.

² Der KfW-Standard „**Altersgerechtes Haus**“ beschreibt ein Qualitätsmerkmal, das eine Immobilie erhält, wenn sie voll ständig barrierearm umgebaut wurde.